

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16322 –**

Vollsperrungen bei der Sanierung von Bundesstraßen und Bundesautobahnen

Vorbemerkung der Fragesteller

Straßen müssen regelmäßig saniert werden. Das ist richtig und ein wichtiger Aspekt bei der Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur unseres Landes. Dabei scheinen Vollsperrungen gegenüber Teilsperren während der Sanierungen von Bundesstraßen und Bundesautobahnen zuzunehmen. Das ist gerade im ländlichen Raum ein großes Problem: Autofahrer müssen hier teilweise umfangreiche Umwege in Kauf nehmen. Das ärgert nicht nur Pendler, Touristen oder Vielfahrer. Immer wieder leiden Gewerbetreibende und Logistikunternehmen unter solchen Vollsperrungen, weil Zufahrtswege betroffen sein können oder umdisponiert werden muss, um alternative Routen zu finden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach Artikel 143e Absatz 1 und 85 Grundgesetz (GG) werden die Bundesautobahnen abweichend von Artikel 90 Absatz 2 GG längstens bis zum 31. Dezember 2020 in Auftragsverwaltung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften geführt. Bis dahin planen, bauen, erhalten und betreiben die Länder als Auftragsverwaltung auch die Bundesautobahnen im Auftrag des Bundes. Für die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs besteht die Auftragsverwaltung fort; sie gehen – anders als die Bundesautobahnen – nicht spätestens zum 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über.

1. Wie viele Bundesstraßen und Bundesautobahnen wurden in den vergangenen zwölf Monaten bundesweit wegen Sanierungsmaßnahmen voll gesperrt (bitte nach Maßnahme, Bundesland, Ort und Dauer der Sperrung auflisten)?

Für das Jahr 2019 wurden der Bundesregierung 33 geplante Vollsperrungen auf Bundesautobahnen gemeldet. Zur weiteren Aufschlüsselung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse über Sperrungen auf Bundesstraßen vor, da Bundesstraßen nicht Bestandteil der Baubetriebsplanung sind.

2. Wie viele Bundesstraßen sind momentan wegen Erweiterungsbauten, Ersatzneubau, Ausbau oder Sanierung bundesweit voll gesperrt (bitte nach Maßnahme, Ort und voraussichtlicher Dauer auflisten)?
3. Wie viele Bundesautobahnen sind momentan wegen Erweiterungsbauten, Ersatzneubau, Ausbau oder Sanierung bundesweit voll gesperrt (bitte nach Maßnahme, Ort und voraussichtlicher Dauer auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Dezember 2019 wurden der Bundesregierung zwei geplante Vollsperrungen auf Bundesautobahnen gemeldet.

Land	BAB	Von Knoten	Bis Knoten	Zeitraum	
				von	bis
NW	44/B1	AS Holzwickede	AS Sölde	30.11.2019	02.12.2019
NW	44/B1	AS Holzwickede	AS Wickede	Q4 2019	

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse über Sperrungen auf Bundesstraßen vor, da Bundesstraßen nicht Bestandteil der Baubetriebsplanung sind.

4. Wie viele Vollsperrungen wurden in den vergangenen zwölf Monaten bundesweit auf Bundesstraßen in der geplanten Realisierungszeit des Bauvorhabens wieder aufgehoben, und wurden die geplanten Straßenprojekte im Zeitplan fertiggestellt (bitte nach Maßnahmen und nach Bundesländern auflisten)?
5. Wie viele Vollsperrungen wurden in den vergangenen zwölf Monaten bundesweit auf Bundesautobahnen in der geplanten Realisierungszeit des Bauvorhabens wieder aufgehoben, und wurden die geplanten Straßenprojekte im Zeitplan fertiggestellt (bitte nach Maßnahmen und nach Bundesländern auflisten)?
6. Wie viele Vollsperrungen wurden bundesweit in den vergangenen zwölf Monaten auf Bundesstraßen nicht in der geplanten Realisierungszeit wieder aufgehoben beziehungsweise die geplanten Straßenprojekte nicht im Zeitplan fertiggestellt (bitte nach Maßnahmen mit Grund für die Verzögerung und nach Bundesländern auflisten)?
7. Wie viele Vollsperrungen wurden bundesweit in den vergangenen zwölf Monaten auf Bundesautobahnen nicht in der geplanten Realisierungszeit wieder aufgehoben beziehungsweise die geplanten Straßenprojekte im Zeitplan fertiggestellt (bitte nach Maßnahmen mit Grund für die Verzögerung und nach Bundesländern auflisten)?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder melden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen der Baubetriebsplanung quartalsweise die von ihnen geplanten Arbeitsstellen längerer Dauer auf Bundesautobahnen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen an vier oder mehr Kalendertagen. Da die

von den Ländern gemeldeten Sperrungen ein Ausblick auf die Baustellenplanung ist, liegen der Bundesregierung keine Angaben zur tatsächlichen Realisierungszeit der Sperrungen und der Straßenbauprojekte vor.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse über Sperrungen auf Bundesstraßen vor, da Bundesstraßen nicht Bestandteil der Baubetriebsplanung sind.

8. Wie viele Vollsperrungen gab es im Bund auf allen Bundesstraßen und allen Bundesautobahnen in den letzten zehn Jahren (bitte die Zahlen jährlich und aufgelistet nach Bundesländern aufführen)?
9. Stieg die Zahl der Vollsperrungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesstraßen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
10. Stieg die Zahl der Vollsperrungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesautobahnen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
11. Sank die Zahl der Vollsperrungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesstraßen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
12. Sank die Zahl der Vollsperrungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesautobahnen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
13. Sofern sich die Zahl der Vollsperrungen auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen in den vergangenen zehn Jahren verändert hat, also gestiegen oder gesunken ist, woran lag diese Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung (bitte für die einzelnen Verkehrswege aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 bis 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Bundesregierung stellt den Erhalt und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur als Priorität vor den Aus- und Neubau. Dementsprechend sind die Ansätze für die Erhaltung auf hohem Niveau. Dies zeigt die intensivierete Bautätigkeit der letzten Jahre zur Verbesserung der Qualität der Straßeninfrastruktur.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 14, 20, 21, 29, 30 und 31 verwiesen.

14. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Vollsperrungen auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen prozentual zu den Baumaßnahmen bundesweit zugenommen oder sind die geplanten Vollsperrungen auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Zukunft prozentual zu den Baumaßnahmen steigend?
20. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilsperren auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen prozentual zu den Baumaßnahmen bundesweit zugenommen oder sind die geplanten Vollsperrungen auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Zukunft prozentual zu den Baumaßnahmen steigend?
21. Welche Arten von Sperrungen sind während einer Baumaßnahme auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen nach Kenntnis der Bundesregierung möglich?

29. Unter welchen Bedingungen werden Bundesstraßen und Bundesautobahnen für Sanierungsmaßnahmen vollgesperrt, und wie haben sich diese Bedingungen in den letzten zehn Jahren verändert?
30. Unter welchen Umständen werden nach Kenntnis der Bundesregierung für Sanierungen auf Bundesstraßen Vollsperrungen einer einseitigen Fahrbahnspernung vorgezogen?
31. Unter welchen Umständen werden nach Kenntnis der Bundesregierung für Sanierungen auf Bundesautobahnen Vollsperrungen einer einseitigen Fahrbahnspernung vorgezogen?

Die Fragen 14, 20, 21, 29, 30 und 31 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der von den Fragestellern verwendete Begriff einer „Teilspernung“ im Straßenbau nicht klar definiert ist, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass hiermit die Sperrung einer ganzen Richtungsfahrbahn ohne Aufrechterhaltung der jeweiligen Fahrstreifen verstanden wird. Darüber hinaus können jedoch auch Sperrungen erforderlich werden, die sehr kurzfristig umgesetzt werden müssen und ebenso wie Sperrungen von weniger als 24 Stunden Dauer nicht von den Ländern gemeldet werden.

Sperrungen auf Bundesfernstraßen haben unterschiedliche Ursachen. Für verschiedene Bauschritte kann auf Autobahnen aus Verkehrssicherheitsgründen eine kurzzeitige Sperrung erforderlich sein, z. B. Abrissarbeiten einer Brücke oder Errichtung einer Verkehrszeichenbrücke. Auch die Unverträglichkeit von Verkehrsführung und Bauart zur Freihaltung des Baufeldes kann zu einer Sperrung führen. Auf Bundesstraßen haben Sperrungen meist bautechnologische Gründe oder ergeben sich wegen der geringeren Fahrbahnbreiten aus dem Arbeitsschutz. Sowohl auf Autobahnen wie auch auf Bundesstraßen können Sperrungen aufgrund von Unfallereignissen zur Beseitigung von Störungs- und Gefahrenstellen sowie von Ölschmutz und Betriebsmitteln auf der Straße sowie zur ggf. notwendigen Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche erforderlich sein.

Die Vorgaben für Arbeitsstellen richten sich nach dem von der Bundesregierung herausgegebenen „Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen“ (abrufbar unter www.bast.de/BASSt_2017/DE/Publikationen/Regelwerke/VerkehrstechnikBASSt_2017_Publikationen_Arbeitsstellenmanagement/Unterseiten/V1-Arbeitsstellen.html). Sperrungen auf Autobahnen betreffen danach meist kurzzeitige Sperrungen einzelner Fahrtrichtungen in verkehrsschwachen Zeiten am Wochenende oder nachts sowie einzelne Teilbereiche einer Anschlussstelle oder Rastanlagen. Vollsperrungen von Autobahnen sind Ausnahmefälle und dauern meist nur wenige Stunden oder Tage, zumeist am Wochenende oder sonstigen verkehrsschwachen Tagen. Auf Bundesstraßen ohne Fahrtrichtungstrennung ist auch eine halbseitige Sperrung unter Aufrechterhaltung aller Fahrtrichtungen in Abhängigkeit von den Randbedingungen wie der Verkehrsbelastung möglich, ggf. unter Verwendung von temporär eingerichteten Lichtsignalanlagen. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen erforderlich werden, einzelne Fahrstreifen oder Fahrtrichtungen für bestimmte Fahrzeugarten zu sperren.

Die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) beinhalten Regelungen für den Verkehrsbereich, der i. d. R. mittels transportabler Schutzzeineinrichtungen oder Leitbaken vom Arbeitsbereich in Straßenbaustellen getrennt ist. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Dezember 2018 im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 58/59 bekanntgemachten „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ (ASR A5.2) beinhalten Regelungen für Arbeiten im Grenzbereich zum Verkehr. Die in den ASR A5.2

enthaltenen seitlichen Sicherheitsabstände für auf Straßenbaustellen im Grenzbereich zum fließenden Verkehr tätige Beschäftigte führen nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Einschränkung des Verkehrsbereiches und damit zukünftig zu einer Erhöhung der Zahl der infolge von Straßenbaustellen erforderlichen Teil- und Vollsperrungen sowie Umleitungsstrecken.

In Abstimmung mit dem BMAS hat das BMVI eine „Erweiterung der Handlungshilfe zu den ASR A5.2“ initiiert, um Praxisbeispiele und Empfehlungen für kritische Grenzfälle zu erarbeiten. Ziel ist es, die Gefahren für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren und zugleich den Schutz der Beschäftigten, die auf Straßenbaustellen insbesondere im Grenzbereich zum fließenden Verkehr tätig sind, sicherzustellen. Die überarbeitete „Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA bei der Planung von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr“ befindet sich in der Schlussbearbeitung nach erfolgter Länderanhörung. Die Anwendung dieser zwischen Arbeitsschutz, Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden sowie der Bauindustrie abgestimmten Arbeitshilfe bereits in der Planungsphase soll auch dazu führen, die Zahl der erforderlichen Teil- und Vollsperrungen infolge von Straßenbaustellen sowie Umleitungsstrecken aus Verkehrssicherheitsgründen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Alle am Baugeschehen Beteiligten sind darüber hinaus aufgefordert, den Einsatz von Beschäftigten im Grenzbereich zum Verkehr auf ein Minimum zu reduzieren.

15. Stieg die Zahl der Teilsperungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesstraßen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
16. Stieg die Zahl der Teilsperungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesautobahnen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
17. Sank die Zahl der Teilsperungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesstraßen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
18. Sank die Zahl der Teilsperungen im Verhältnis zu den sanierten Bundesautobahnen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
19. Sofern sich die Zahl der Teilsperungen auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen in den vergangenen zehn Jahren verändert hat, also gestiegen oder gesunken ist, woran lag diese Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung (bitte für die einzelnen Verkehrswege aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 bis 19 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zusammen mit der Baubetriebsplanung melden die Länder auch die bereits bekannten geplanten Sperrungen von Knotenpunkten, Rampen und Streckenabschnitten mit einer Dauer ab 24 Stunden. Diese gemeldeten Sperrungen beziehen sich in den meisten Fällen auf Sperrungen von Teilen einer Anschlussstelle oder von Rastanlagen. Da der von den Fragestellern verwendete Begriff einer „Teilsperung“ im Straßenbau nicht klar definiert ist, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass hiermit die Sperrung einer ganzen Richtungsfahrbahn ohne Aufrechterhaltung der jeweiligen Fahrstreifen verstanden wird. Darüber hinaus können jedoch auch Sperrungen erforderlich werden, die sehr kurzfristig umgesetzt werden müssen und ebenso wie Sperrungen von weniger als 24 Stunden Dauer nicht von den Ländern gemeldet werden.

Jahr	Anzahl der gemeldeten Teilspernungen	Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen längerer Dauer	Verhältnis Teilspernungen / Arbeitsstellen
2010	12	738	0,016
2011	20	848	0,024
2012	31	822	0,038
2013	37	704	0,053
2014	29	947	0,031
2015	7	1017	0,007
2016	73	1015	0,072
2017	104	853	0,122
2018	62	866	0,072
2019	130	787*	0,165

*vorläufig, es liegen noch nicht alle Meldungen vor.

Mehrfachnennungen können nicht ausgeschlossen werden. So sind mögliche Mehrfachnennungen einer gemeldeten Arbeitsstelle z. B. auf neue Verkehrsführungen unter geänderten Randbedingungen zurückzuführen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 13 verwiesen.

22. Wie viele Vollsperrungen gab es auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Jahr 2018 absolut und im Verhältnis zur Zahl der Sanierungsmaßnahmen (bitte für jedes Bundesland und nach Bundesstraßen und Bundesautobahnen einzeln auflisten)?

Im Jahr 2018 wurden der Bundesregierung 16 geplante Vollsperrungen auf Bundesautobahnen gemeldet. Zur weiteren Aufschlüsselung wird auf Anlage 3 verwiesen. Im Jahr 2018 wurden 866 Arbeitsstellen längerer Dauer gemeldet, was einem Verhältnis Vollsperrungen zu Arbeitsstellen von 0,018 entspricht.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse über Sperrungen auf Bundesstraßen vor, da Bundesstraßen nicht Bestandteil der Baubetriebsplanung sind.

23. Wie viele Kilometer Bundesstraße wurden in den Jahren 2018 und 2019 saniert (bitte für jedes Bundesland einzeln auflisten)?
24. Wie viele Kilometer Bundesautobahn wurden in den Jahren 2018 und 2019 saniert (bitte für jedes Bundesland einzeln auflisten)?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jährlich veröffentlichte, auf Angaben der Länder basierende Längensstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs gibt die Länge der Erneuerungsmaßnahmen auf Bundesautobahnen, differenziert nach betroffenen Fahrstreifen und Maßnahmenumfang, an. Es wird auf die Internetseite des BMVI verwiesen ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/ Artikel/StB/bestandsaufnahme-strassenueberoertlich.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/bestandsaufnahme-strassenueberoertlich.html)).

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

25. Wie viele Kilometer Umweg kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 durch die offiziellen Umleitungen bei Bundesstraßen insgesamt durch Vollsperrungen bei Sanierungsmaßnahmen zusammen (bitte für jedes Bundesland einzeln auflisten)?
26. Wie viele Kilometer Umweg kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 durch die offiziellen Umleitungen bei Bundesautobahnen insgesamt durch Vollsperrungen bei Sanierungsmaßnahmen zusammen (bitte für jedes Bundesland einzeln auflisten)?
27. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Umleitungsstrecke in Kilometern bei einer Vollsperrung für die Nutzer einer Bundesstraße?
28. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Umleitungsstrecke in Kilometern bei einer Vollsperrung für die Nutzer einer Bundesautobahn?
36. Wie viele Kilometer Umleitung fallen momentan wegen Baumaßnahmen auf allen Bundesstraßen an (bitte für jedes Bundesland einzeln auflisten)?
37. Wie viele Kilometer Umleitung fallen momentan wegen Baumaßnahmen auf allen Bundesautobahnen an (bitte für jedes Bundesland einzeln auflisten)?
38. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche CO₂-Ausstoß auf den zu sanierenden Kilometern Bundesstraße in den vergangenen zwölf Monaten vor der Sanierung (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?
39. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche CO₂-Ausstoß auf den zu sanierenden Kilometern Bundesstraße in den vergangenen zwölf Monaten während der Sanierung (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?
40. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche CO₂-Ausstoß auf den zu sanierenden Kilometern Bundesstraße in den vergangenen zwölf Monaten nach der Sanierung (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?
41. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche CO₂-Ausstoß auf den zu sanierenden Kilometern Bundesautobahn in den vergangenen zwölf Monaten vor der Sanierung (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?
42. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche CO₂-Ausstoß auf den zu sanierenden Kilometern Bundesautobahn in den vergangenen zwölf Monaten während der Sanierung (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?
43. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche CO₂-Ausstoß auf den zu sanierenden Kilometern Bundesautobahn in den vergangenen zwölf Monaten nach der Sanierung (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?
44. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anstieg des CO₂-Ausstoßes auf den offiziellen Umleitungsstrecken von Bundesstraßen gegenüber der sonstigen regulären Nutzung auf der ausgewichenen Straße in den vergangenen zwölf Monaten (bitte nach Bundesländer einzeln auflisten)?

45. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anstieg des CO₂-Ausstoßes auf den offiziellen Umleitungsstrecken von Bundesautobahnen gegenüber der sonstigen regulären Nutzung auf der ausgewichenen Straße in den vergangenen zwölf Monaten (bitte nach Bundesländer einzeln auflisten)?
46. Wie viele Umleitungsstrecken führten durch die Mehrnutzung der anfallenden Fahrzeuge auf den Ausweichstrecken zu erneuten Baustellen in den Jahren 2018 und 2019, die teilweise oder voll gesperrt werden mussten bzw. zukünftig gesperrt werden müssen (bitte nach Maßnahme und für jedes Bundesland einzeln auflisten)?

Die Fragen 25 bis 28 und 36 bis 46 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anordnungsbefugnis von Verkehrszeichen und damit von der Ausweisung von Umleitungsstrecken liegt bei den Ländern. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden entscheiden vor Ort.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse über Sperrungen auf Bundesstraßen vor, da Bundesstraßen nicht Bestandteil der Baubetriebsplanung sind. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

32. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Sanierung auf einer Bundesstraße unter einer Vollsperrung in der Regel günstiger als bei Teilsperungen?
Wenn ja, wie viel Prozent günstiger?
Wenn nein, was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anlass für die Vollsperrungen auf Bundesstraßen im Vorzug gegenüber den Teilsperungen?
33. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Sanierung auf einer Bundesautobahn unter einer Vollsperrung in der Regel günstiger als bei Teilsperungen?
Wenn ja, wie viel Prozent günstiger?
Wenn nein, was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anlass für die Vollsperrungen auf Bundesautobahnen im Vorzug gegenüber den Teilsperungen?

Die Fragen 32 und 33 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine allgemeingültige Auswertung der Kosten von Sperrungen ist nicht möglich. Diese hängen von den örtlichen Randbedingungen ab.

Zu den Auswirkungen der ASR A5.2 wird auf die Antwort zu den Fragen 14, 20, 21, 29, 30 und 31 verwiesen.

34. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Fahrzeuge in den vergangenen zwölf Monaten, die sonst durchschnittlich auf den voll gesperrten Abschnitten auf den zu sanierenden Kilometern Bundesstraße pro Tag fahren (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?
35. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Fahrzeuge in den vergangenen zwölf Monaten, die sonst durchschnittlich auf den voll gesperrten Abschnitten auf den zu sanierenden Kilometern Bundesautobahn pro Tag fahren (bitte für jede Maßnahme und jedes Bundesland einzeln auflisten)?

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat auf ihrer Homepage (www.bast.de) die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ) für alle Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte sowie für mögliche Umleitungsstrecken veröffentlicht.

47. Ist der Bundesregierung bekannt, welche durchschnittlichen Zusatzkosten in Wirtschaft, Handel und bei Privatpersonen durch Vollsperrungen in den Jahren 2018 und 2019 verursacht wurden?

Nein.

Anlage 1: gemeldete Vollsperrungen im Jahr 2019

Land	BAB	von Knoten	von Knoten	bis Knoten	von	Zeitraum bis
NW	44/B1	AS Holzwickede	AS Holzwickede	AS Söde	30.11.2019	02.12.2019
BY	A 7	AS Bad Brückenau/Wildflecken - AS Bad Kissingen/Oberthulba			16.09.2019	17.09.2019
BY	A 8	A8 KMS - AS Neubiberg			31.08.2019	01.09.2019
BY	A 8	A8 KMS - AS Neubiberg			07.09.2019	08.09.2019
NW	1	AS Niehl	AS Niehl		27.09.2019	30.09.2019
NW	3	AS Emmerich		Grenzübergang	20.09.2019	23.09.2019
NW	44/B1	AS Holzwickede	AS Holzwickede	AS Wickede	22.11.2019	25.11.2019
BW	A5	AS Ettenheim A5 A6/B44 - AS Herbolzheim A5/L111			09.11.2019	11.11.2019
BW	A6	AS Mannheim-Sandhofen A6/B44 - AS Mannheim-Sandhofen A6/B44			08.07.2019	22.07.2019
NW	1	AK Lotte / Osnabrück	AK Lotte / Osnabrück		05.07.2019	08.07.2019
NW	1	AS Gevelsberg	AS Gevelsberg		02.2019	
NW	3	AS Rees	AS Wesel		14.06.2019	17.06.2019
NW	4	AK Köln-Gremberg	AD Heumar		21.06.2019	23.06.2019
NW	43	AS Recklinghausen Zentrum	AK Recklinghausen		Sep 19	
NW					Okt 19	
NW	44/B1	AS Söde	AS Söde	AS Wickede	1 WE in 31. oder 32. KW 2019	
NW	45	AS Wilnsdorf	AS Haiger		19.07.2019	21.07.2019
NW	46	AK Hilden	AK Hilden		14.06.2019	17.06.2019
					26.07.2019	29.07.2019
					18.10.2019	21.10.2019
NW	46	AS Düsseldorf-Bilk	AS Neuss-Uedesheim		17.08.2019	19.08.2019
NW	46	AS Düsseldorf-Bilk	AS Neuss-Uedesheim		13.09.2019	16.09.2019
NW	1	AK Köln-Nord	AK Köln-Nord		08.03.2019	11.03.2019
NW	1	AS Köln-Niehl	AS Köln-Niehl		19.07.2019	22.07.2019
NW	3	AS Emmerich	AS Emmerich-Ost		10.05.2019	13.05.2019
NW	3	AS Emmerich	AS Emmerich-Ost		05.04.2019	08.04.2019
NW	45	AS Wilnsdorf	AS Haiger		10.05.2019	13.05.2019
NW	46	AK Hilden	AS Haiger		Mrz 19	
NW	46	D-Bilk	AS Hilden		29.03.2019	01.04.2019
NW	46	D-Bilk	NE-Uedesheim		20.06.2019	24.06.2019
NW	1	AK Lotte/OS	AK Lotte/OS		08.02.2019	11.02.2019
NW	2	AK Recklinghausen	AK Recklinghausen		22.02.2019	25.02.2019

Anlage 2: gemeldete Vollsperrungen in den Jahren 2010 bis 2019

Jahr	Anzahl der gemeldeten Vollsperrungen				Sachsen-Anhalt	gesamt	Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen längerer Dauer*	Verhältnis Vollsperrungen /
	Brandenburg	Baden-Württemberg	Bayern	Niedersachsen				
2010				2		2	738	0,003
2011			7	7		14	848	0,017
2012			3	3		6	822	0,006
2013			5	6		11	704	0,016
2014		1		1		2	947	0,003
2015			3	3	1	7	1017	0,007
2016	2		5	4		11	1015	0,014
2017			1	4		5	853	0,008
2018		5	3			8	866	0,018
2019		2	3			5	787	0,042

Anlage 3: gemeldete Vollsperrungen im Jahr 2018

Land	BAB	von Knoten	bis Knoten	von	Zeitraum bis
BY	A 95	AS München-Fürstenried	AS Schäftlarn	03.03.2018	04.03.2018
BW	A6	AK Weinsberg A6/A81	AS Heilbronn/Neckarsulm	10.08.2018	13.08.2018
NW	1	AS Köln-Niehl	AS Köln-Bocklemünd	31.08.2018	03.09.2018
NW	46	Tunnel Uni und Wersten		08.09.2018	09.09.2018
BY	A 7	AS Füssen	BGR Österreich	12.11.2018	16.11.2018
BW	A6	AS Wiesloch/Rauenberg A6/B39/L723	AS Sinsheim A6/B292	15.09.2018	16.09.2018
BW	A98	AS Tiengen-West A98/B34	AS Tiengen-Ost A98/L160	17.09.2018	21.09.2018
NW	A 3	AS Emmerich	AS Emmerich-Ost	19.10.2018	22.10.2018
NW	43	AK Recklinghausen	AS Recklinghausen-Zentrum	21.09.2018	24.09.2018
NW	46	Tunnel Uni und Wersten		08.09.2018	09.09.2018
NW	A 3	AS Elten	AS Emmerich	2 WE in Q 3 / Q 4 2018	
BW	A 6	AS Heilbronn/Untereisesheim A6/L1100	AS Bad Rappenau A6/L549/B39	15.12.2018	16.12.2018
BW	A8	AS Pforzheim-Nord A8/B294	AS Pforzheim-Ost A8/B10	30.11.2018	03.12.2018
BY	A 95	AS München-Fürstenried	AS Schäftlarn	03.03.2018	04.03.2018
SL	A 8	AS Schwalbach-Schwarzenholz	AS Heusweiler	23.02.2018	26.02.2018
NW	1	AK Lotte-Osnabrück	AS Osnabrück-Hafen	19.01.2018	22.01.2018